

deutung oder ihrer künstlerischen Gestaltung erhaltenswert erscheinen. Auch werden jene Straßen und Plätze, deren noch geschlossene Gruppen historischer Bauten das Auge erfreuen, ebenso dem Stadtbild zur Zierde dienende Straßen- und Platzgestaltungen, die, wenn schon nicht in ihren Baubestandteilen unverletzt erhaltbar, so doch bei Neu- und Umbauten vor Verunstaltungen beschützenswert sind, verzeichnet. Natürlich erstreckt sich unser Verzeichnis nur auf jene Denkmale, welche Bestandteile des Stadtbildes bilden, also in den Straßen-, Hof- und Gartenfassaden der Häuser hervortreten, nicht aber auf die in den Gebäuden enthaltenen Kunst- und historischen Denkmale. Dabei wurde der Begriff des Denkmals mit etwas weiteren zeitlichen Grenzen umspannt als den üblichen, welche ein Alter von mindestens 50 Jahren fordern. Auch jüngere Schöpfungen kamen zur Aufnahme, sofern heute schon ihr Charakter als anerkannt künstlerisches Ausdrucksmittel ihrer Zeit feststeht.

Jene Denkmale, die während der 1910 beginnenden Aufnahmearbeit verschwunden sind, werden noch aufgezählt, um die Erinnerung an eine möglichst große Anzahl Altwiener Denkmale festzuhalten, um aber



Fig. 29 XIII., Rosengasse (Hütteldorf).

Beispiel einer ehemals von Wein- und Heubauern bewohnten Dorfgasse, deren Häuser stark städtisch beeinflusst wurden. Zu beachten ist die Umwandlung der straßenseitig gelegenen Bauernstuben in Ladenräume (Übergangsformen)



Fig. 28 XVI., Ottakringerstraße Nr. 222—226.

Weinhauerhäuser des alten Dorfes Ottakring. Beispiel der Reihendorfsiedlung mit kulissenartiger Hausstellung. Das Haus rechts bereits städtisch beeinflusst

auch das rasche Zusammenschmelzen des Altwiener Kulturbesitzes, die fortschreitende Verarmung des Wiener Denkmalbestandes zu zeigen, ganz besonders aber darauf aufmerksam zu machen, wie die wenigen noch vorhandenen, künstlerisch geschlossenen Denkmalgruppen durch die in sie geschlagenen Breschen zerstört werden.

Welche Gesichtspunkte für die Aufnahme in das Verzeichnis maßgebend waren, läßt sich schwer umschreiben. Persönlicher Geschmack mag dieses Verzeichnis etwas enger oder weiter gestalten, das eine steht fest, daß die Mehrzahl der hier aufgezählten Denkmale zu jenem eisernen Bestande gehört, den jede auf Denkmal- und Heimatschutz gerichtete Bestrebung unbedingt als schützenswert erklären wird. Der Verfasser hofft, daß ihm nicht allzuviel entgangen ist, wenn